

Handyordnung an der IGS Zell

Gemäß Beschluss der Gesamtkonferenz vom 15.06.2026 (Schulausschuss am 01.06.2026)

§ 1 Handys und alle weiteren privaten elektronischen Endgeräte müssen auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet sein und sind in der Schultasche für die Dauer des gesamten Schultages aufzubewahren. Diese Regel gilt auch für Smartwatches. Die Nutzung im Bereich der Bushaltestellen wird toleriert.

§ 2 In medizinischen Notfällen darf das Handy genutzt werden. Die Nutzung in anderen dringenden Fällen sowie die Nutzung zu Unterrichtszwecken kann durch die Lehrkraft gestattet werden.

§ 3 Schülerinnen und Schüler der Oberstufe: Abweichend von § 1 ist die Nutzung elektronischer Endgeräte in den Aufenthaltsräumen der MSS inklusive des dazugehörigen Außenbereiches gestattet, solange davon keine Störung ausgeht. Zudem ist die Nutzung von Tablets außerhalb des Unterrichts im gesamten Oberstufengebäude gestattet. Über die Nutzung von privaten Tablets während des Unterrichts entscheidet jeder Fachkollege selbst.

§ 4 Bei Verstoß gegen die Handyordnung wird das Handy durch die Lehrkraft eingezogen (§96 Abs. 1 SchulO RP) und im Sekretariat hinterlegt. Dieses kann am selbigen Unterrichtstag von den Erziehungsberechtigten oder anderen in der Schule hinterlegten volljährigen Notfallkontakten abgeholt werden (Mo.-Do. bis 15 Uhr im Sekretariat, Fr. bis 14:30 Uhr bei Herrn Baumgarten). Geschieht dies nicht, wird das Handy am folgenden Schultag an den betroffenen Schüler ausgehändigt.

Hinweise:

- 1. Bitte beachten Sie, dass das digitale Busticket kein Grund für ein vorzeitiges Herausgeben des Smartphones ist.**
2. Für alle Schüler/innen besteht die Möglichkeit, in dringenden Angelegenheiten das Telefon im Sekretariat zu nutzen.
3. Zu Beginn dieses Schuljahres gibt es eine 3-wöchige Probezeit für die Schüler/innen der Stufen 5-10, in der die Schüler ihr Handy EINMALIG selbst um 13 Uhr im Sekretariat abholen können.
4. Die Probezeit beträgt für die Oberstufenschüler/innen im Bereich des Oberstufengebäudes ein Schuljahr. Das private elektronische Endgerät darf nach individuellem Unterrichtsende im Sekretariat abgeholt werden.